

# A m t s - B l a t t zur Laibacher Zeitung.



Nr. 131.

Dienstag den 2. November

1841.

## Stadts- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1605. (2) Nr. 333. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Hofbauer und Johann Tyßen, die für eine Tuch- und Schnittwaren- Handlung protocollirte Firma: „Joseph Hofbauer et Tyßen“ und der diesfällige Gesellschaftsvertrag ddo. 10. August 1840 aus dem diesgerichtlichen Mercantil-Protocolle am heutigen Tage gelöscht worden sey. — Laibach den 19. October 1841.

3. 1607. (2) Nr. 8388.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schubiz, als erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October l. J. zu St. Lorenz bei Themenitz im Bezirke Sittich verstorbenen Pfarrvicar Martin Demischer, die Lagsäzung auf den 6. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. October 1841.

3. 1590. (3) Nr. 6749.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungshauses Gebrüder Heimann, gegen Maria Benazzi, pto. 347 fl. 25 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Equirten

gehörigen, auf 5805 fl. geschätzten Hauses Cons. Nr. 17, in der St. Peters-Vorstadt hier gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. October, 8. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsäzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 28. August 1841.

Anmerkung. Bei der am 4. October abgehaltenen Feilbietungstagsäzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 16. October 1841.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1597. (2)

Nr. 25629/1668

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-districts-Verlag in Strakonitz, Piseker Cameral-Bezirkes, im Bege der freien Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung keine Bedenken obwalten, übergeben werden wird. — Dieser Districtsverlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin

in Prag angewiesen, wohin 13 Meilen Kaiserstraße zu befahren sind, ihm aber selbst sind die drei Unterverleger zu Schüttenhofen, Horazdowitz und Winterburg und 73 Trafikanten zur Materialfassung zugethieilt. — Der Verschleiß bei diesem Districtsverlage betrug vom 1. Mai 1840 bis Ende April 1841 an Tabakmateriale 120236 $\frac{1}{4}$  Pfund, im Geldwerthe von 68121 fl. 39 kr.; dann an Stämpelpapier im Geldwerthe von 9372 fl. 35 kr., und es ist mit der Führung dieses Verlagsgeschäftes die Pflicht zur Leistung einer Caution von 9792 fl. verbunden, welche entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe oder aber in fideijurisichen (Hypotheckar-) Urkunden bestehen kann. Das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgesetzt. — Der oben bemerkte Material-Verschleiß gewährt laut des hierüber verfaßten Erträgnisausweises, welcher sammt den demselben zum Grunde liegenden Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Pisek, und bei der hierortigen Registratur im Amtsgebäude N. C. 909 $\frac{1}{2}$  eingesehen werden kann, mit dem Genusse von 3 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleife, einen reinen jährlichen Nutzen von 337 fl. 6 $\frac{3}{4}$  kr., mit dem Genusse von 4 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleife einen reinen jährlichen Nutzen von 1018 fl. 19 $\frac{3}{4}$  kr., mit dem Genusse von 5 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleife einen reinen jährlichen Nutzen von 1699 fl. 32 $\frac{3}{4}$  kr.; endlich mit dem Genusse einer Provision von 7 % vom Tabak- und 4 % vom Stämpelverschleife einen reinen jährlichen Nutzen von 3061 fl. 58 $\frac{1}{4}$  kr., jedesmal nach Abzug der Verlagsauslagen. — Dieser Nutzen kann übrigens durch Zu- oder Abnahme des Absatzes vermehrt oder vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, ihre schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte versiegelt, bis zum 24. November 1841 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators im Amtsgebäude N. C. 1037 $\frac{1}{2}$  zu überreichen. — Ein solches Offerte muß mit einem Taufsscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitslichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefälls-Casse ausgefertigten Quittung über das mit 979 fl. 12 kr. C. M. erlegte Vaduum belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte dem Aerar verfallen würde. Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig be-

legt oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhältene Pension zurückzulassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

### F o r m u l a r e.

A. Von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlages in Strakonitz, nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . . Prozent vom Tabak- und . . . Prozent vom Stämpelverschleife zu übernehmen. Die Quittung der k. k. Cassa (oder des Gefällsamtes) in . . . über das erlegte Vaduum von 979 fl. 12 kr. C. M. liegt hier bei, auch schließe ich meinen Taufsschein und das obrigkeitsliche Wohlverhaltungszeugniß an.

N. N.

eigenhändige Unterschrift und Wohnort des Offerten.

B. Von Außen. Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages in Strakonitz. — Prag am 4. October 1841.

### 3. 1608. (2)

Nr. 5832.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Am 10. und erforderlichen Falles am 24. November, dann 11. December l. Z. Vormittags um 11 Uhr werden vor dem Rathause drei Deconomie-Pferde und ein Wirtschaftswagen licitando hintangegeben werden. Sollten dieselben bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht um den SchätzungsWerth und darüber angebracht werden können, so werden sie bei der dritten Versteigerung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. October 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### 3. 1602. (1)

Nr. 2333.

#### G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Pototschnik, Gewerken zu Kropp, gegen Joseph Clementschitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 9. December 1839 schuldigen 140 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbietung des, dem Letzteren gehörigen, zur Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, gerichtlich auf 870 fl. geschätzten Hauses Nr. 65 in Kropp, nebst der Hälfte des dazu gehörigen Waldanteils sa Verham gewilligt, und zur Vor-

nahme derselben in loco Kropf drei Tagsatzungen, auf den 9. December d. J., den 11. Jänner und den 11. Februar 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisitzer angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Umtstunden hierorts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. October 1841.

3. 1598. (2)

G d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß es von der in Folge Edictes vom 24. v. M., Z. 2112, auf den 16. November, 16. December 1841 und 18. Jänner 1842 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Andreas Boschitz von Sgosc gehörigen, der Stadtpfarrkirchengült St. Peter in Radmannsdorf sub Rect. Nr. 5 dienstbaren Ganzhube vollends abgekommen sey.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. October 1841.

Nr. 2397.

3. 1599. (2)

G d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Franz Globotschnik und der Maria Anna Besekly, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Johann Thomann, Gewerk in Steinbüchl, hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seinem der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1210, 1219 und 1259 jinsbaren Bainhammer na Shage hastenden Sachposten, als: der Forderung des Franz Globotschnik aus dem Schuldbriefe vom 19. September 1782, intabulirt 27. Juli 1786, pr. 300 fl., und jener der Frau Maria Anna Besekly, geb. Rappus von Pichelstein, aus den Urtheilen vom 9. December 1789, und vom 23. Februar 1790, pr. 346 fl. 38 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 31. Jänner 1842 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Pošnik von Steinbüchl als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieses wird den Geplagten zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator die allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. October 1841.

3 1600. (2)

G d i c t.

Nr. 2355.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Franz Wodley, Jacob Werlich, der Maria Jagše, dem Franz, Anton und der Katharina Thomann, dem Anton, der Maria, Helena und Barbara Kappus, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Joh. Thomann, Gewerk in Steinbüchl, hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seinen der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1196 jinsbaren Realitäten, nämlich: dem Hause Nr. 39 zu Steinbüchl sammt Wirtschaftsgebäuden und der dabei befindlichen Heumohd, Zop. Nr. 81, den fünf Waldantheilen na Vrezhi, Zoops. Nr. 12, 13, 55, 56 und 57, und den 9 Waldantheilen u Rezhize, Zoops. Nr. 1, 13, 8, 7, 6, 5, 4, 3 und 2 hafenden Sachposten, als:

- Der Forderungen des Lukas Wodlei, aus dem Schuldbriefe vom 22. März 1787, pr. 1900 fl. L. W., aus dem gerichtlichen Vertrage vom 20. April 1789, wegen 4 Etagel Personelli-Nägel, und aus dem Protocolle vom 24. März 1791, vorgemerkt am 21. August 1792, pr. 2000 fl.;
- jener des Jacob Werlich aus dem Urtheile vom 16. August 1790, vorgemerkt am 29. September 1790, pr. 343 fl. 44 $\frac{1}{2}$  kr.;
- jener der Maria Jagše aus dem Urtheile vom 7. Jänner, executive vorgemerkt am 7. Februar 1792, pr. 204 fl. 29 kr.;
- jener der Geschwister Franz, Anton und Katharina Thomann, aus dem Ehevertrage vom 1. Juni 1767, vorgemerkt am 21. December 1792, pr. 300 fl.; endlich
- jener der Geschwister Anton, Helena, Maria und Barbara Kappus aus dem Schuldbriefe vom 22. Juli, vorgemerkt am 3. October 1793, pr. 1675 fl. L. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 31. Jänner 1842 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Pošnik von Steinbüchl als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieses wird den Geplagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nötigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Curator wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. November 1841.

3. 1601. (2)

G d i c t.

Nr. 2354

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Joseph Pegam, Ignaz Potesch-

nik, Mathias Souzin und Lukas Pollanescheg, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Herr Johann Thomann, Gewerk von Steinbüchel, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschererklärung nachstehender, auf den vormalz Anton Novolschen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 127 zinsbaren Realitäten, nämlich: dem Hause Cons. Nr. 48 zu Kropp sammt Gartel, dann den Waldantheilen na Shage und per Verhoune sa verham, und dem Eßfeuer in der Schmidhütte u douge Rite, mit 5 Nagelschmidstücke sammt Kohlbarn, hafenden Sagposten, als: der Forderung des Joseph Pegam, aus dem Schuldbriefe vom 12. December 1785, vorgemerkt am 5. October 1791, pr. 80 fl. 2. Kr., und seines Cessiorärs Ignaz Pototschnik, aus der Cession vom 26. October 1792, vorgemerkt am 15. Mai 1793, pr. 80 fl.; jener des Mathias Souzin, aus dem Hauptbuchsausgabe vom 29. März 1810, vorgemerkt am 21. Mai 1810, pr. 222 fl. 30 Kr.; endlich jener des Lukas Pollanescheg, aus dem Schuldcheine vom 22., vorgemerkt 23. August 1811, pr. 81 fl. 6 Kr. sammt Zinsen, hierorts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungssitzung auf den 3r. Jänner 1842 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Posnik von Steinbüchel als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagfazung entweder selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Vertreter wählen und diesem Gerichte nachstehen machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. October 1841.

B. 1595. (2)

Nr. 2301.

#### G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey die executive Teilbietung der, dem Schuldnert Johann Kosina von Bressje gehörigen, der Gült Holzenegg sub Rect. Nr. 28 et 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 575 fl. 20 Kr. geschätzten  $\frac{9}{12}$  Hube, wegen aus dem m. ä. Vergleiche schuldigen 70 fl. c. s. c. bewilligt worden, und man habe zu deren Vornahme drei Teilbietungstermine, und zwar: auf den 6. December 1841, 10. Jänner und 7. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität onberaumt. Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beifage eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbe-

dingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 29. September 1841.

B. 1596. (2)

Nr. 2618.

#### G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Anna, Maria und Josepha Sowdin haben um Einberufung des im Jahre 1809 mit einem Schiffe zu Flume auf das Meer gegangenen, und seit dem Jahre 1810 unwissend wo befindlichen Anton Sowdin mit dem Anhange gebeten, daß derselbe, wenn er nicht in Vorschau käme, für tot erklärt würde. Da nun in dieses Begehren gewilligt, und ihm der Franz Scheschark aus Reisniz als Curator aufgestellt wurde, so wird ihm, Anton Sowdin, falls derselbe noch leben sollte, anmit aufgetragen, daß er sich binnen einem Jahre soweit zu melden habe, widrigens er für tot erklärt, sein Vermögen abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reisniz den 14. October 1841.

B. 1575. (3)

Nr. 2097.

#### G d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Unlangen des Martin Schmalz von Unterstrascha, gegen Georg Hrovath von Germ, unter Vertretung seiner Vormünder, als Ersteher der, der Herrschaft Rupertshof sub Rect. Nr. 104 dienstbaren, zu Germ gelegenen halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ob nicht zu gehaltenen Licitationsbedingnissen, die nochmalige Teilbietung dieser Realität bei einer einzigen Tagfazung auch unter der Schätzung auf Gefahr und Kosten des gedachten Ersteher's gewilligt, und hierzu der 12. November d. J. früh 9 Uhr hieramt onberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifage vorgeladen werden, daß sie für gemachten Anbot als Badium 40 fl. zu erlegen haben, und die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramt einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. September 1841.

#### Für die hochwürdige Geistlichkeit.

##### B e i

Ignaz Alois Edlen v. Kleinnayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Rönnigsdorfer M., katholische Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- und Feststage, nebst verschiedenen Gelegenheitsreden. Donauwerth und Augsburg. 8 Bände. 16 fl. 12 Kr.

Winkelhofers, Seb., vermischte Predigten; herausgegeben v. Riederer und Sayler. München. 7 Bände 13 fl. 36 Kr.